

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zempin für das Jahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.04.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

	Ansatz 2019
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.479.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.415.600
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	64.000
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	--
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	--
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	--
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	64.000
die Einstellungen in Rücklagen auf	--
die Entnahmen aus Rücklagen auf	--
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	64.000

2. im Finanzhaushalt

	Ansatz 2019
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	1.361.200
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.197.000
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	164.200
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	--
die außerordentlichen Auszahlungen auf	--
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	--
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.657.600
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.130.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	526.800
d) - Veränderung der liquiden Mittel	675.900

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0 Euro.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 3.130.800 Euro.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

	v. H.
Grundsteuer A	300
Grundsteuer B	380
Gewerbesteuer	340

§ 6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung

beträgt zum 31.12.2017 voraussichtlich	beträgt zum 31.12.2018 voraussichtlich	beträgt zum 31.12.2019 voraussichtlich
5.230.838	5.314.705	5.400.105

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

§ 9 Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt werden festgesetzt:

Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	719.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	719.000
Jahresergebnis	0
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	588.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	522.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	66.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	254.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-254.000

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	107.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-8.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	99.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-89.000
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	59.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	4,3
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	211.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017	1.522.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 voraussichtlich	1.534.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	1.534.000

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.07.2019 erteilt.

Zempin, den 29.07.2019
Ort, Datum

W. Schön
Der Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 26.07.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergehen folgende Entscheidungen:

1. Der in der Haushaltssatzung der Gemeinde Zempin festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 3.130.800 € wird gem. § 53 Abs. 3 KV M-V genehmigt.
2. Der beantragte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 59.000 € für den Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Zempin wird gem. § 64 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 53 Abs. 3 KV M-V versagt. Die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind auf den genehmigungsfreien Rahmen von bis zu 58.800 € zu beschränken.

3. Der Stellenplan des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt Zempin in Höhe von 4,3 VzÄ wird gem. § 64 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 55 KV M-V genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2019 in Kraft.

Usedom, 29.07.2019


i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 29.07.2019

